



Gewerbeaufsicht des Landes Bremen
- Arbeits- und Immissionsschutzbehörde



Gewalt am Arbeitsplatz

LAK-Veranstaltung: Aggression und Gewalt am Arbeitsplatz
Prävention und Nachsorge



Key facts

- Ca. 12.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle durch Gewalteinwirkung in 2021
- 7 % der Beschäftigten in der EU geben an verbale oder physische Gewalt erlebt zu haben
- Anzeichen für zunehmende Tendenz zur Aggressions- und Gewaltbereitschaft in der Bevölkerung
- Folgen für Betroffene:
 physische und psychische Verletzungen mit z.T. langfristigen Folgen nach solchen Ereignissen



Was sind Formen der Gewalt?

- physische Gewalt, wie Schubsen, Kratzen, Schlagen, Spucken
- verbalisierte Gewalt, d. h. Angriffe mit Worten zur Einschüchterung oder Beleidigung, Anschreien
- indirekte Gewalt durch Drohungen, Nötigungen mit dem Ziel, auf eine Entscheidung Einfluss zu nehmen
- Gewalt gegen Sachen, d. h. Verschmutzungen, Beschädigungen von Gegenständen oder Objekten sowie Randalen
- Überfälle bzw. Übergriffe mit dem Vorsatz, jemanden bewusst physisch oder psychisch zu schädigen
- sexuelle Belästigung, z. B. anzügliche Witze oder Blicke, unangemessene Berührungen
- Cybergewalt: Drohungen, Beleidigungen, Bloßstellungen im Internet



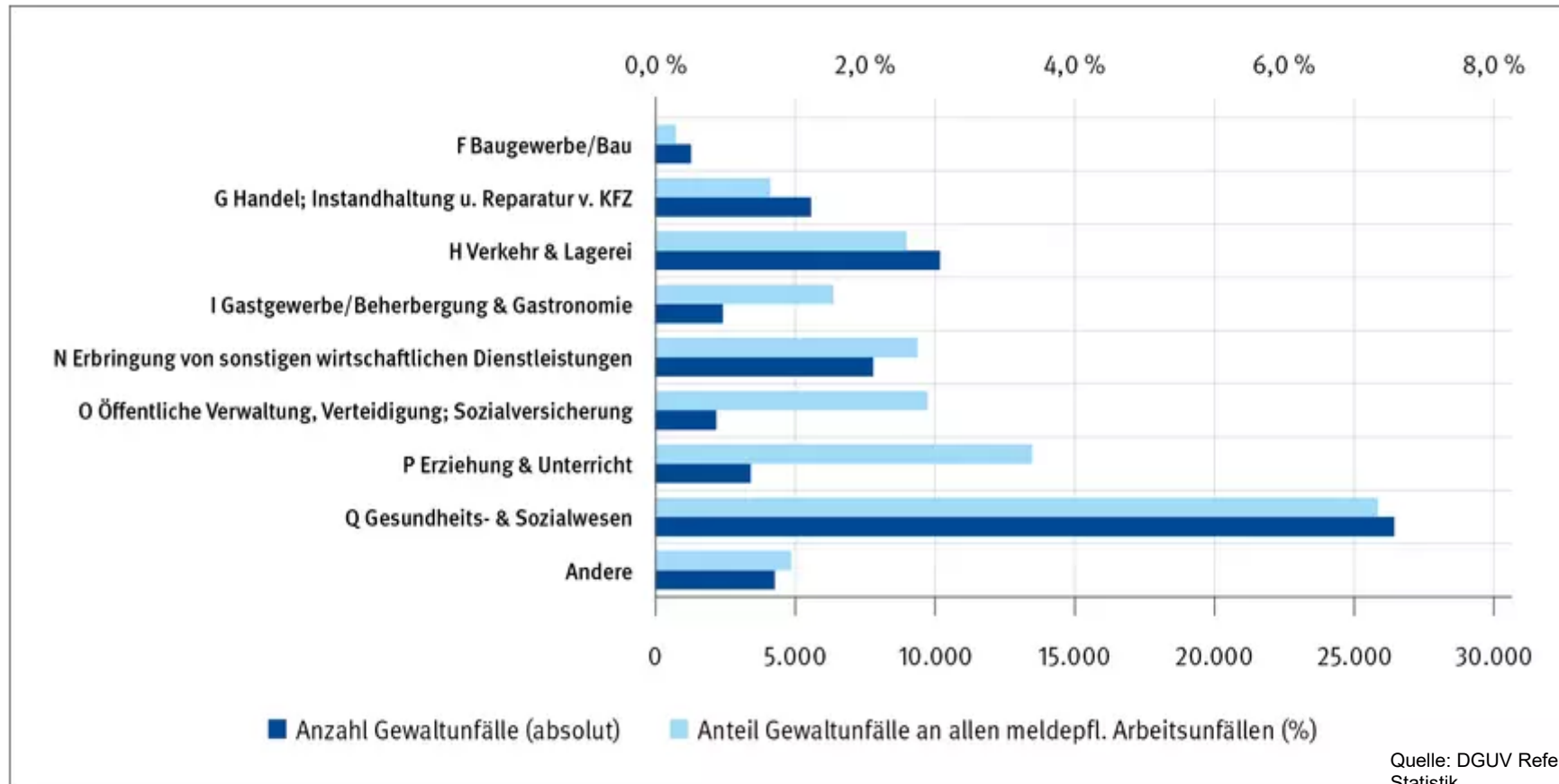
Was ist Gewalt am Arbeitsplatz?

Die Europäische Union hat Gewalt am Arbeitsplatz definiert als

„Vorfälle, bei denen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Arbeit oder auf dem Weg von und zu dieser missbraucht, bedroht oder angegriffen werden, inklusive der ausgesprochenen oder unausgesprochenen Drohung gegen ihre Sicherheit, Wohlbefinden und Gesundheit“



Meldepflichtige Arbeitsunfälle durch Gewalt nach Branchen





Schädigende Wirkung von Gewalt + Aggression am Arbeitsplatz

Auf organisatorischer Ebene

- Negatives psychosoziales Arbeits- und Organisationsklima
- Höhere Krankenstände
- Stärkere Mitarbeiterfluktuation
- Innere Kündigung (z.B. Motivationsverlust, Dienst nach Vorschrift)
- Geringere Effizienz und Produktivität
- Imageschaden (schlechte Beurteilung auf Bewertungsplattformen, schlechte Mundpropaganda durch Mitarbeitende, negative Presseberichte)
- Etwaige Rechtsfolgekosten

Auf individueller Ebene

- Konzentrationsstörung
- Verunsicherung
- Verletzung der persönlichen Integrität
- Schädigung des Selbstwertgefühls
- Psychische und psychosomatische Gesundheitsbeeinträchtigungen und Störungen
- Chronische Stressreaktion
- Depressive Symptomatik
- Selbstanschuldigungen
- Phobien
- Schlafstörungen
- Verdauungsstörungen
- Muskel- und Skeletterkrankungen



Rechtliche Regelung:

- ILO-Übereinkommen 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt (2019) und
- die Empfehlung 206 betreffend der Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt (2019)

= Rahmenwerk für die Vorbeugung, Abhilfe und Beseitigung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz incl. genderbasierter Gewalt und Belästigung



Bundesgesetzblatt

Teil II

2023

Ausgegeben zu Bonn am 30. Mai 2023

Nr. 142

Gesetz
zu dem Übereinkommen Nr. 190
der Internationalen Arbeitsorganisation vom 21. Juni 2019
über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt

Vom 22. Mai 2023

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Dem in Genf am 21. Juni 2019 von der Allgemeinen Arbeitskonferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommenen Übereinkommen Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt wird zugestimmt. Das Übereinkommen wird nachstehend mit einer amtlichen deutschen Übersetzung veröffentlicht.



Prävention - Fürsorgepflicht der Arbeitgeber

- Fürsorgepflicht der Arbeitgeber/Führungskräfte
- laufende Gefährdungsbeurteilungen durchführen, sowie Ausarbeitung von Präventionsmaßnahmen
- Notfallpläne und Handlungsanleitungen für Gefahrensituationen festlegen
- Betriebsvereinbarungen zur Gewaltprävention treffen, sowie Verhaltensweisen bei Gewaltvorfällen und einem Hilfs- und Unterstützungsangebot für betroffene Personen



Änderung Unfallanzeige ab 1.1.2024

Verordnung zur Neuregelung der Anzeige von Versicherungsfällen in der gesetzlichen Unfallversicherung

Vom 17. Juli 2023

§ 4 zusätzliche Daten bei Unfallanzeigen

...9a. die Angabe, ob ein Gewaltereignis (zum Beispiel körperlicher Übergriff, sexueller Übergriff) vorgelegen hat

Bei digitalen Anzeigen: ab 1.1.2024 (ab 1.1.2028 nur noch digital möglich)

Bei postalischen Anzeigen: k.Ä.



Gewalt + Aggression am Arbeitsplatz – ist ein wichtige Aufgabe des Arbeitsschutzes

Freuen Sie sich auf konkrete Beispiele zur Prävention und Nachsorge in den nächsten Vorträgen